

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-20-0019

Aufrechterhaltung des teilstationären Angebotes der DKD im Sinne der Patientinnen und Patienten und Sicherstellung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.06.2021 -

In der DKD Helios Klinik gibt es neben stationärer und ambulanter Versorgung ein tagesklinisches Konzept, das zur teilstationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexem Diagnostik- und/oder Behandlungsbedarf gedacht ist.

Der zugrundeliegende Vertrag wurde 1994 zwischen der DKD Helios und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen und über die Jahre erneuert und angepasst. Diesen Vertrag haben die Krankenkassen zum 31.12.2021 gekündigt. Damit steht nicht nur die tagesklinische Versorgung von erwachsenen Patient*innen mit z.B. neurologischen Erkrankungen wie ALS, Morbus Parkinson und Multipler Sklerose, sondern auch die Kindertagesklinik der DKD vor dem Aus. In der Kindertagesklinik der DKD sind zuletzt im Jahr 2020 rund 850 Kinder behandelt worden.

1990 wurde die Kindertagesklinik der DKD genau deswegen eröffnet, um eine bestmögliche medizinische und zugleich wirtschaftliche Alternative zur kostenintensiveren stationären Aufnahme zu bieten. Heute gewinnen angesichts einer deutlich reduzierten Bettenzahl im stationären Bereich teilstationäre Angebote an Bedeutung. Die Rückkehr zu einem Konzept, das nur eine Wahl zwischen stationärer und ambulanter Behandlung lässt, verhindert solche flexiblen Lösungen.

Mit der Schließung der Tagesklinik ist auch eine Schwächung des Gesundheitsstandorts Wiesbaden verbunden. Die DKD Helios genießt einen sehr guten Ruf und ihr Einzugsgebiet erstreckt sich weit über Wiesbaden hinaus.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der Aufkündigung des Vertrages zur Kostenübernahme der teilstationären Versorgung durch die Krankenkassen für den Gesundheitsstandort Wiesbaden ein, sowie konkret für die betroffenen Patientinnen und Patienten?

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der Aufkündigung des Vertrages zur Kostenübernahme der teilstationären Versorgung durch die Krankenkassen für den Gesundheitsstandort Wiesbaden ein, sowie konkret für die betroffenen Patientinnen und Patienten?
- 2. Der Magistrat, insbesondere vertreten durch den Oberbürgermeister Herr Mende und den Bürgermeister und Gesundheitsdezernenten Herrn Dr. Franz werden gebeten, auf die Krankenkassen einzuwirken hinsichtlich einer Rücknahme der Kündigung bzw. alsbald einen neuen Vertrag abzuschließen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .07.2021

Rottloff Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nummer 1 Dezernat I und Dezernat II mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nummer 2

Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2